

Förderungen der Marktgemeinde Kammern im Liesingtal, gültig ab 08. Juli 2019 (befristet auf 1 Jahr)

Förderungsart	GR-Beschluss	Förderung - NEU ab 8. Juli 2019	bisher	Voraussetzung für alle Förderungen: Hauptwohnsitz in Kammern im Liesingtal
Kindererholung	02.07.2019	€ 10,- für Ferienaktion je Kind und Nacht	--	Für schulpflichtige Kinder aus Kammern, die an Ferienaktionen, von Organisationen mit sozialem Hintergrund, teilnehmen.
Schulveranstaltungen	02.07.2019	<u>Inland</u> : € 7,- für Schüleraktion je Kind und Nacht <u>Ausland</u> : € 15,- für Schüleraktion je Kind und Nacht	<u>Inlandswoche</u> € 30,- (5 Tage) <u>Ausland</u> : € 75,- (mind. 5 Tage)	Für Kinder und Jugendliche aus Kammern, die an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (max. bis zur Matura).
Schulbeihilfe (Zeugnisgeld)	02.07.2019	€ 75,-	€ 75,-	Für alle SchülerInnen ab der 10. Schulstufe
Studienbeihilfe	02.07.2019	Studienbeihilfe € 220,- pro Semester	€ 75,- pro Studienjahr	Für alle StudentInnen Auszahlung je Semester – Mindestabschluss 15 ECTS bis zum 27. Lebensjahr, Hauptwohnsitz Kammern
Lehrabschlussprüfung	02.07.2019	€ 200,-	--	Bei ausgezeichnetem Erfolg bis zum 21. Lebensjahr